

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 16. Jänner 2025

Betreff: **Bestellung eines Sonder-Gemeinderats-Ausschusses „Reformausschuss für ein zukunftsfitte Graz“**

Die finanzielle Lage der Stadt Graz und die strukturellen Herausforderungen des Hauses Graz machen umfassende Reformen unabdingbar. Trotz Rekorderneuerungen wachsen die Schulden weiter, und die Abhängigkeit von Krediten nimmt zu. Es ist klar, dass vergleichsweise kleinteilige Sparmaßnahmen und Projekte wie das "Kommunale Plus" nicht den notwendigen Wandel bewirken. Ein "Weiter wie bisher" erscheint unter diesen Gegebenheiten nicht nur unverantwortlich, sondern birgt auch erhebliche Risiken die Zukunft unserer Stadt betreffend.

Anstelle in den verbleibenden 18 Monaten nur den Stillstand zu verwalten, der mit dem Doppelbudget 2025/26 einzementiert wurde, braucht es jetzt die Kraftanstrengung aller politisch Verantwortlichen in unserer Stadt, um die drängenden und überfälligen Reformen auf den Weg zu bringen. Ziel muss eine zukunftsfitte Stadt Graz sein, in der effiziente und moderne Daseinsvorsorge gewährleistet wird und in der zukünftige Generationen wieder den finanziellen Spielraum haben, um ihre eigenen gestalterischen Entscheidungen treffen zu können!

Gemäß § 37 Abs. 1 kann der Gemeinderat aus seiner Mitte zur Vorberatung und Antragstellung in bestimmten Angelegenheiten seines Wirkungsbereiches Gemeinderatsausschüsse bestellen. Der vorberatende Gemeinderatsausschuss „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ hat gezeigt, dass der Einsatz dieses Instruments in besonderen (und dringlichen) Fällen möglich ist. Denn dringlich ist die finanzielle Lage der Stadt Graz allemal. Ein analoger Ausschuss unter dem Titel „Reformausschuss für ein zukunftsfitte Graz“ bietet jetzt die Chance, dringend notwendige Reformen mit breiter Einbindung aller Klubs und Fraktionen zu erarbeiten.

Als Grundlage soll eine echte Aufgabenkritik aufgrund eines Produkt-/Leistungs-Katalogs für das gesamte Haus Graz erfolgen. Um diese Aufgabenkritik zu ermöglichen, muss der Ausschuss Planungsgrundlagen vorgeben. Gleichzeitig muss die dem Budget 25/26 zugrundeliegende Finanzplanung den Rahmen der Beratungen im Ausschuss bilden.

Ziele des Ausschusses sind es, dem Gemeinderat

1. einen überarbeiteten finanzierbaren Produkt-/Leistungs-Katalog für das Haus Graz vorzulegen,
2. auf Grundlage des vorgeschlagenen Produkt-/Leistungs-Kataloges die künftige Magistrats- und Beteiligungsstruktur vorzuschlagen,
3. einen Vorschlag für die Controlling-Struktur im zukünftigen Haus Graz zu unterbreiten.

Dafür muss der Ausschuss dem Gemeinderat als Meilensteine

1. bis zur Sitzung am 13.2.2025 eine verbindliche Definition des Produkt-/Leistungs-Begriffes und der den Produkten/Leistungen zuzuordnenden Kosten vorschlagen;
2. bis zur Sitzung am 24.4.2025 berichten, ob die Verantwortlichen des Hauses Graz eine umfassende Aufstellung der Produkte/Leistungen und deren Kosten vorgelegt haben;
3. bis zur Sitzung am 3.7.2025 den überarbeiteten finanzierbaren Produkt-/Leistungs-Katalog für das Haus Graz vorlegen;
4. bis zur Sitzung am 18.9.2025 einen Vorschlag für die zukünftige Magistrats- und Beteiligungsstruktur auf Grundlage des im Juli beschlossenen Produkt-/Leistungs-Katalogs machen;
5. bis zur Sitzung am 11.12.2025 einen Vorschlag für die Controlling-Struktur im künftigen Haus Graz unterbreiten;

Die so beschlossenen Reformmaßnahmen sind im Kalenderjahr 2026 umzusetzen, um die Finanzierbarkeit des Hauses Graz 2027 zu ermöglichen.

Die Zusammensetzung erfolgt analog zum Kontrollausschuss, um allen Klubs und Fraktionen die Mitarbeit zu ermöglichen: KPÖ: 3 Mitglieder, ÖVP: 3 Mitglieder, GRÜNE: 2 Mitglieder, KFG: 1 Mitglied, SPÖ: 1 Mitglied, NEOS: 1 Mitglied.

Zur Gewährleistung der Erzielung eines dem Motiventext entsprechenden Ergebnisses kann der Ausschuss durch eine unabhängige externe, professionelle Beratung unterstützt und begleitet werden. Die Auswahl dieser obliegt dem Ausschuss selbst, wobei die Richtlinien für Rechnungswesen konsequent einzuhalten sind.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden **dringlichen Antrag**:

- 1.) Der laut Motiventext beschriebene Reformprozess ist durch die sofortige Einrichtung eines Sonder-Gemeinderats-Ausschusses "Reformausschuss für ein zukunftsfitte Haus Graz" gem § 37 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz in Gang zu setzen.**
- 2.) Der Sonderausschuss hat den Auftrag, die drei im Motiventext benannten Ziele zu erreichen.**
- 3.) Die fünf im Motiventext benannten Meilensteine sind im Zeitraum des Motiventextes zu erfüllen.**